

bidok

behinderung **inklusion** dokumentation

wird gefördert von:

 Sozialministeriumservice

 universität
innsbruck

LeseZeichen



Der Nationale Aktions-Plan 2022–2030

und die Bedeutung
für die Inklusion am
ersten Arbeitsmarkt

Inhaltsverzeichnis

Nationaler Aktions-Plan: Fortschritt oder Rückschritt?	1
Behinderten-Politik: Still-Stand und Verschlechterung	6
Inklusions-Demonstration	11
Tiroler Aktions-Plan	12
Keine Arbeit trotz „Voll-Beschäftigung“	14
Neuaufgabe Info-Heft über Gewalt	15
Projekt „Worte_Gebärden_Bilder finden“	16
Tagung „Digitale Daten: Offen für alle?“	17
Eröffnung und 25-Jahr-Feier von bidok	18
Hinweis: Neue Übersicht der Tagungs-Bände der Inklusions-Forscher:innen.....	20
Literaturhinweise aus der bidokbib	21

Impressum

bidok

Projekt **bidok**
Institut für Erziehungswissenschaft
Universität Innsbruck

☰ Sillgasse 8, 1. Stock
6020 Innsbruck

☎ +43 (0)512 507 40038

✉ integration-ezwi@uibk.ac.at

🌐 www.bidok.at
www.bidokbib.at

📘 www.facebook.com/projektbidok

📷 www.instagram.com/projektbidok

Redaktion:

Univ.-Prof. Dr.ⁱⁿ Dora Lisa Pfahl
Mag.^a Andrea Urthaler
Mag. Lukas Kindl B.A.
M.Sc. Dr.ⁱⁿ Maria Guseva

Bildnachweis:

Titel, S. 1, 10, 12, 18, 19:
© M. Guseva & bidok 2022;
S. 8: Quelle: Pexels, Foto:
E. Li, Lizenz: free to use;
S. 12: © L. Kindl & bidok
2022; S. 14: © L. Kröll & bidok
2022; S. 15: © R. Kassing &
Lebenshilfe Bremen, e.V.,
Illustrator S. Albers, Atelier
Fleetinsel, 2013, © Euro-
päisches Zeichen für leichte
Sprache: Inclusion Europe;
S. 16: © edition assemblage &
Z. Loreck

Grafik-Design & Layout:

Birgit Raitmayr | pixlerei.at

bidok wird beauftragt und
finanziert durch das Sozial-
ministeriumservice Landes-
stelle Tirol.

☑ Sozialministeriumservice

📊 universität
📍 innsbruck

Vorwort

Nationaler Aktions-Plan: Fortschritt oder Rückschritt?

Im Juli 2022 wurde der NAP 2022-2030 beschlossen. NAP ist eine Abkürzung und bedeutet Nationaler Aktions-Plan. Ziel dieses Planes soll die konkrete Umsetzung der UN-Behindertenrechts-Konvention sein.

Im **bidok** LeseZeichen Heft 20 sehen wir uns an, was im Nationalen Aktions-Plan beschlossen wurde. Steht die Inklusion in Österreich still? Gibt es Verbesserungen oder vielleicht sogar Verschlechterungen? Und was bedeuten die Aktions-Pläne für die Inklusion in den ersten Arbeitsmarkt?



Das **bidok**-Team: Lukas, Andrea, Maria und Josefine

Außerdem in diesem Heft:

- Neuauflage „Info-Heft über Gewalt“ in Leichter Sprache
- Bilder von der Inklusions-Demo in Innsbruck
- Neues vom Projekt „Worte_Gebärden_Bilder finden“
- Inhalte und Bilder von der 25-Jahr-Feier von **bidok**
- Literaturhinweise aus der **bidokbib**

Hinweis: Online-Inhalte, wie etwa Adressen von Internet-Seiten (Homepages), werden zusätzlich als sogenannte QR-Codes dargestellt. „QR“ ist eine Abkürzung und steht für „Quick Response“. Das ist Englisch und bedeutet auf Deutsch „schnelle Antwort“. Mit Hilfe der QR-Codes erspart man sich das Eintippen von Internet-Adressen, die manchmal sehr lange sein können.

Um QR-Codes zu nutzen, braucht man ein modernes Handy mit Kamera (Smartphone) und ein Programm, welches den QR-Code erkennt und in eine Internet-Adresse umwandeln kann. Zusätzlich muss eine Verbindung mit dem Internet hergestellt werden.

1. Modernes Handy mit Kamera (Smartphone)
2. QR-Lese-Programm am Smartphone (zum Beispiel „QR Scanner“)
3. Internet-Verbindung am Smartphone

bidok ist sich bewusst, dass QR-Codes alles andere als barrierefrei sind. Die Nutzung benötigt hohes technisches Wissen. Das Hilfs-Mittel soll aber als zusätzliche Möglichkeit für Nutzer:innen angeboten werden.

Bei Fragen und Anliegen oder Tipps für Verbesserungen freuen wir uns über Ihre Nachricht:

✉ integration-ezwi@uibk.ac.at

Einleitung

Die Behindertenrechts-Konvention (UN-BRK)

In der Behindertenrechts-Konvention (UN-BRK) werden die Rechte für Menschen mit Behinderungen geklärt. Seit 26. Oktober 2008 sind diese Rechte in Österreich in Kraft.

Seit über 14 Jahren gelten in Österreich laut UN-BRK zum Beispiel folgende Rechte für Menschen mit Behinderungen:

- Freiheit (Meinungs-Freiheit, Entscheidungs-Freiheit, Barriere-Freiheit)
- Selbstbestimmung
- Chancen-Gleichheit
- Inklusion in die Gesellschaft
- Schutz vor Diskriminierung
- Recht auf Bildung und Zugang zu Information
- Recht auf Arbeit und Gehalt
- ... und vieles mehr
(Quelle: UN-BRK)

Die meisten dieser Rechte sind Menschen-Rechte, die über viele

Jahrzehnte allen voran von der Österreichischen Behinderten-Bewegung und der Selbstbestimmt Leben Bewegung erkämpft wurden.

Die gesamte UN-Behindertenrechts-Konvention in Leichter Sprache finden Sie hier:

<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=214>



Die gesamte UN-Behindertenrechts-Konvention in schwieriger Sprache können Sie hier finden:

<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=19>



Viele Staaten, auch Österreich, haben sich verpflichtet, die Behindertenrechts-Konvention umzusetzen. Der Nationale Aktions-Plan soll die Rechte am Papier in die Tat umsetzen.

Doch von vielen Organisationen gibt es nun Kritik am Nationalen Aktions-Plan 2022-2030. Er sei zu wenig konkret und es werde zu wenig Geld in die Hand genommen (Quellen: APA-OTS, Presseaussendungen):

- **Österreichischer Behindertenrat:** „Nationaler Aktionsplan Behinderung: Nicht mehr als Lippenbekenntnisse.“ Laut Klaus Widl gibt es Rückschritte in vielen Bereichen: „Trotz guter und durchaus zukunftsorientierter Ansätze werden wesentliche Bereiche im NAP nicht bzw. unzureichend behandelt. Dass nur wenige Anregungen im NAP zu finden sind und die unbedingt nötige budgetäre Bedeckung fehlt, spricht Bände“.

- **Selbstbestimmt Leben Initiativen Österreich:** „Diese Stagnation und Verschlechterungen sind nicht akzeptabel“. Man wird zwar ab und zu in partizipative Prozesse eingebunden „ein echtes gleichberechtigtes Mitbestimmungsrecht findet sich aber kaum.“
- **Caritas:** „Vermissten mutige Leitlinie und Finanzierungsgrundlage“. Es bestehen Mängel in den Bereichen „Bildung, Persönliche Assistenz und Inklusion am Arbeitsmarkt“. Ein Inklusions-Fonds soll „die finanzielle Grundlage sein, um den NAP konsequent umzusetzen.“
- **Diakonie:** „Der Nationale Aktionsplan 2022-2030 ist kein großer Wurf“. Es gibt „Rückschritte in der Bildungspolitik“ und die Finanzierung ist unklar.
- **Lebenshilfe Österreich:** „Wille und Geld zu Umsetzung von Menschenrechten fehlt“

Es mangelt an flächendeckender Barriere-Freiheit: Viele Gehsteige und Gebäude sind für Menschen mit Behinderungen immer noch nicht nutzbar. Und auch das digitale Leben, also zum Beispiel das Internet, ist selten barrierefrei.

Konkrete Ansagen, wie: „Wir schaffen die Sonder-Schulen bis 2025 ab!“, fehlen im Aktions-Plan. Derzeit werden etwa viele Schüler:innen mit Lernschwierigkeiten nach der Unterstufe ausgeschult. Dadurch kommt es zu sozialem Ausschluss aus der Klassen- und Schul-Gemeinschaft. Aber auch die Möglichkeiten am ersten Arbeitsmarkt verschlechtern sich durch die frühzeitige Ausschulung. Die Vizepräsidentin des Österreichischen Behindertenrates,

Roswitha Schachinger, sagt zu dem Thema: „Wir benötigen endlich strukturelle Verbesserung in der Behindertenpolitik wie beispielsweise Inklusion in der Schule, Lohn statt Taschengeld, flächendeckende Barrierefreiheit und Persönliche Assistenz für alle.“ [...] „Der NAP bringt 14 Jahre nach Ratifizierung der UN-BRK weder substantielle Fortschritte beim selbstbestimmten Leben noch wird Inklusion ernsthaft angegangen. Die NAP-Entwicklung ist eine Chronologie des Scheiterns“.

Das Recht auf Chancen-Gleichheit, inklusive Bildung und Arbeit, die fair entlohnt wird, scheint vorerst am Papier zu bleiben.

Kommentar

Behinderten-Politik: Still-Stand und Verschlechterung

Text: Volker Schönwiese, gekürzt und übertragen in einfache Sprache von Lukas Kindl

Die neuen Pläne der Politik werden die Benachteiligung von behinderten Menschen in Österreich nicht stoppen.

In diesem Beitrag spricht Volker Schönwiese über die vor kurzem beschlossenen Pläne der Politik die Behindertenrechts-Konvention umzusetzen.

In Österreich wird die Behinderten-Politik oft nicht berücksichtigt. Sie steht politisch an letzter Stelle. Vor kurzem wurde der Nationale Aktions-Plan (NAP) für die Jahre 2022-2030 von der österreichischen Politik beschlossen. Leider kommt es in diesem Plan nicht zu einer Verbesserung für Menschen mit Behinderungen. Teilweise gibt es sogar Verschlechterungen im Vergleich zu früher.

Jetzt gibt es viele Stimmen von Vereinen und Interessen-Gruppen,

die den Nationalen-Aktions-Plan nicht gut finden. In der österreichischen Politik und Gesellschaft interessiert man sich leider häufig nicht für die Interessen von Menschen mit Behinderungen. Zeitungen und das Fernsehen berichten daher derzeit sehr wenig über Gegen-Stimmen zum Nationalen Aktions-Plan.

Das Problem am Nationalen Aktions-Plan ist, dass er nicht helfen kann die Behindertenrechts-Konvention umzusetzen. Es gibt keine politische und finanzielle Absicherung. Aus diesem Grund wird es weiter Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen

geben. Folgende Beispiele zeigen das Problem auf:

Persönliche Assistenz und Wohnen

Es braucht dringend Verbesserungen in der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen auf Ebene der Gemeinden. Es gibt zum Beispiel zu wenige Möglichkeiten einer Persönlichen Assistenz. Das Geld von Einrichtungen, wie zum Beispiel von Heimen und Werkstätten, könnte anders genutzt werden. Inklusion erfordert Selbst-Bestimmung und Einbezogen-sein aller Beteiligten und lehnt Absonderung ab. Im Nationalen Aktions-Plan ist diese Idee leider nicht verankert. Es fehlt an Geld für mobile Dienste und Persönliche Assistenz. Das betrifft den Bereich der Unterstützung behinderter Menschen genauso, wie Hilfe für alte Menschen und den Bereich der Pflege.

Die Persönliche Assistenz muss für Menschen mit Behinderungen in ganz Österreich verfügbar sein.

Und zwar in jedem Bundes-Land gleich, an den Bedarf angepasst und unabhängig vom Einkommen. Auch das Alter muss egal sein. Persönliche Assistenz muss für Kinder und Erwachsene und ohne Alters-Grenze zur Verfügung stehen. Die Form der Behinderung darf dabei auch keine Rolle spielen. Leider wird dieser Wunsch im Nationalen Aktions-Plan nicht erfüllt. Ein Still-Stand der Behinderten-Politik ist also wahrscheinlich.

In der Behinderten-Rechts-Konvention ist auch das Recht auf umfassende Barriere-Freiheit festgelegt. In fast allen Bundes-Ländern wurde aber seit der Unterzeichnung der UN-BRK viel zu wenig für die Barriere-Freiheit getan. Im aktuellen NAP ist nicht einmal die Rücknahme der Verschlechterungen bei der Barriere-Freiheit im Wohnbau

berücksichtigt worden. Die Wirtschaft hatte es geschafft, Regeln der Barriere-Freiheit im Bau-Gesetz aufzuweichen, um vermeintlich Kosten damit einzusparen.

Aber ohne eine barrierefreie Wohnung wird es schwieriger ein selbst-bestimmtes Leben zu führen. Begleitung durch Persönliche Assistenz und Unterstützung durch mobile Dienste können so

nicht funktionieren. Und der Abbau von Angeboten, die Menschen mit Behinderungen von der Gesellschaft absondern (zum Beispiel Heime, Werkstätten oder Sonderschulen), wird auch verhindert. In Werkstätten wird die Arbeits-Kraft von Menschen mit Behinderungen genutzt, aber oft nur ein Taschengeld bezahlt. Einen fairen Gehalt gibt es nicht.



Kurz gesagt bedeutet das: Bundes-Länder, Organisationen der Sozial-Wirtschaft und der

Behinderten-Hilfe sind gegen eine Verbesserung im Bereich Persönliche Assistenz. Und die Wirtschaft

fordert Verschlechterungen in der Barriere-Freiheit bei den Bau-Gesetzen. Es soll nicht so viel vom

Staat vorgeschrieben werden und es sei auch billiger auf Barriere-Freiheit zu verzichten.

Arbeit und Bildung

Seit 2008 ist die Behinderten-Rechts-Konvention gültig. Aber 3 Jahre später (2011) ist der Kündigungs-Schutz für Menschen mit Behinderungen im Behinderten-Einstellungs-Gesetz verschlechtert worden. Dadurch sind viele Menschen mit Behinderungen arbeitslos geworden. Der Nationale Aktions-Plan hat den besonderen Kündigungs-Schutz nicht wieder eingeführt.

Auch bei der inklusiven Bildung gibt es Rück-Schritte im NAP. Es werden etwa immer noch Sonder-Schulen gebaut. Das sind

Schulen die Menschen mit Behinderungen von „normalen Schulen“ ausschließen. Sonder-Schulen sind keine Form inklusiver Bildung.

Laut der Behindertenrechts-Konvention haben Menschen mit Behinderungen ein Recht auf Bildung, ein inklusives Bildungssystem und lebens-langes Lernen. Das bedeutet: Niemand darf Menschen mit Behinderungen im Bildungs-System diskriminieren. Der Unterricht muss inklusiv, gut und kostenlos sein. So steht es im Artikel 24. In der österreichischen Realität sieht es leider anders aus.

Betroffene wehren sich

Für viele Menschen mit Behinderungen werden Barrieren im Bereich Wohnen, Bildung, Arbeit und Unterstützung gebaut. Diese

Probleme sind im Nationalen Aktions-Plan zu wenig angesprochen. Still-Stand und die Annahme von Rück-Schritten überwiegen.

Daher sind die Vertreter:innen der Interessen von Menschen mit Behinderungen beunruhigt. Sogar

der Behinderten-Rat will „auf die Straße gehen“, um lautstark auf die Miss-Stände hinzuweisen.



Die Politik in Österreich setzt weiterhin auf „Schein-Beteiligung“ von Menschen mit Behinderungen. Aber der Druck der Betroffenen steigt. Und der Bundes-Monitoring-Ausschuss will einen Bericht an die Vereinten Nationen (UN) senden und auf die Rück-Schritte in Österreich aufmerksam machen.

Diesen Beitrag in schwieriger Sprache und ungekürzt finden Sie hier: <https://www.derstandard.at/story/2000137313753/stagnation-und-verschlechterungen-in-der-behindertenpolitik>

Oder nutzen Sie diesen QR-Code:



Rückblick

Inklusions-Demonstration

Am 28. September 2022 fanden in ganz Österreich Mahn-Wachen und Proteste (Demonstrationen) statt. Zum Beispiel in Innsbruck und allen anderen Landes-Hauptstädten versammelten sich verärgerte Bürger:innen.

Der Protest sollte auf die mangelnde Umsetzung der UN-Behindertenrechts-Konvention in Österreich aufmerksam machen.

Tausende Demonstrant:innen forderten österreichweit Inklusions-Maßnahmen ein.



Beispiele von Forderungen sind:

- die Umsetzung barrierefreier Straßen und Gebäude
- ein Inklusives Bildungs-System
- Arbeit und Bezahlung, von der man leben kann (Gehalt statt Taschengeld)
- Persönliche Assistenz einheitlich in ganz Österreich und dem Bedarf angepasst
- barrierefreie Computer-Nutzung und barrierefreie Online-Anwendungen

Das Team von **bidok** war bei der Protest-Kundgebung in Innsbruck dabei.

Tiroler Aktions-Plan

Neben dem österreichischen „Nationalen Aktions-Plan“ (NAP) gibt es auch den Tiroler Aktions-Plan zur Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen. Warum braucht es das?

Für viele Bereiche in der Gesellschaft gelten Landes-Gesetze und nicht Bundes-Gesetze. Das bedeutet, der Nationale Aktions-Plan kann nicht überall wirken. Neben dem NAP braucht es also auch den Tiroler Aktions-Plan (TAP). Dieser soll Veränderungen

gemäß der Behindertenrechts-Konvention auf Landes-Ebene, also in Tirol, erwirken.

In den Unterlagen des Tiroler Aktions-Plan wird erklärt:

„Das Land Tirol hat im Jahr 2020 viele Interessens-Vertretungen von Menschen mit Behinderungen angeschrieben. Und gefragt, was in Tirol für Menschen mit Behinderungen besser werden soll.

Viele Menschen haben ihre Meinungen, Wünsche und Anregungen geschickt.



Die Wünsche und Anregungen von Menschen mit Behinderungen wurden mit der Regierung besprochen.

Aus den Wünschen und Anregungen sind Maßnahmen entstanden. Die Maßnahmen sollen in den nächsten Jahren Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen bringen.

Nun gibt es zu jedem Lebensbereich ein großes Treffen. Bei den Treffen sollen Menschen mit Behinderungen und Interessensvertretungen rück-melden, ob ihre Wünsche und Anregungen berücksichtigt wurden. Oder ob andere oder zusätzliche Maßnahmen wichtig sind.“

Im Jahr 2022 kam es dann zu mehreren Treffen. Zum Beispiel gab es Sitzungen zu den Themenbereichen „Beschäftigung und Arbeit“, „Barriere-Freiheit“ oder „Bildung und Wissen“.

Gesammelte Forderungen wurden dabei besprochen, hinterfragt, verändert, ergänzt oder verworfen.

Zeichner:innen haben den gesamten Prozess begleitet und mit Bildern festgehalten (Anfertigung von Visualisierungen).

Die Ergebnisse dieser Beteiligungs-Prozesse wurden dann zusammen-gefasst und öffentlich zur Verfügung gestellt.

Jetzt liegt es an der Politik die erarbeiteten Forderungen in die Tat umzusetzen.

Keine Arbeit trotz „Voll-Beschäftigung“



Arbeit für Alle

Derzeit herrscht in Tirol laut dem Arbeitsmarkt-Service (AMS) Voll-Beschäftigung. Das bedeutet, dass es kaum Arbeitslose gibt und der Arbeitsmarkt sogar in manchen Bereichen (Branchen) händerringend nach Arbeiter:innen und Angestellten sucht.

Es gibt angeblich mehr offene Stellen als Menschen, die eine Arbeit suchen. Zum Beispiel im Bereich der Gastronomie, im Hotel-Gewerbe oder im Handwerk werden viele Arbeits-Willige gesucht.

Arbeits-Suchende haben derzeit die Möglichkeit sich eine Stelle auszusuchen und müssen nicht jeden Job annehmen. Doch gilt auch für Menschen mit Behinderungen, dass sie rasch und unkompliziert eine Stelle am ersten

Arbeitsmarkt finden können? Nein, leider in den meisten Fällen nicht.

Das Problem ist unter anderem, dass durch fehlende inklusive Bildungs- und Ausbildungs-Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen keine Chancen-Gleichheit am ersten Arbeitsmarkt herrscht. Wenn zum Beispiel „Sonder-Schule“ im Lebenslauf steht, ist das für viele Arbeitgeber:innen am ersten Arbeitsmarkt ein Ausschluss-Grund. Es gibt Vorurteile und Diskriminierung und Menschen mit Behinderungen suchen daher oft vergeblich nach einer Stelle am ersten Arbeitsmarkt.

Das vom ersten Arbeitsmarkt ausschließende Sonder-Schul- und Werkstätten-System bleibt weiterhin bestehen. Daran ändert auch der aktuelle Nationale Aktions-Plan leider nichts. Für die Umsetzung der Forderung nach fairem Gehalt statt Taschengeld muss daher weiter-gekämpft werden.

Neuaufgabe Info-Heft über Gewalt



Seit kurzem ist die zweite überarbeitete Auflage des Info-Hefts über Gewalt in Leichter Sprache bei **bidok** erhältlich. Die Erstaufgabe von 2017 war bereits vergriffen.

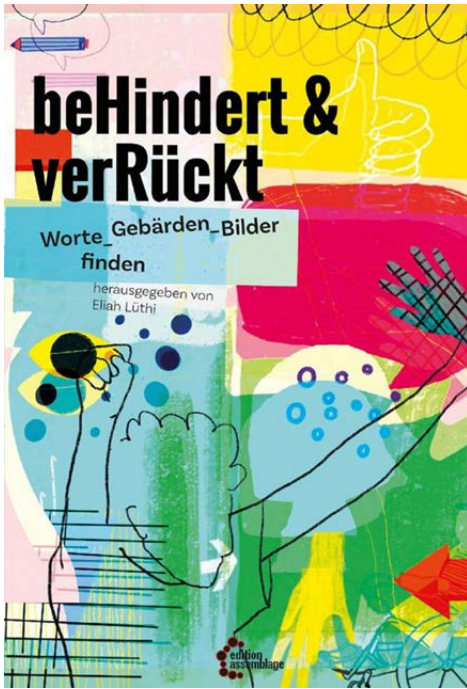
Alle Kontakt-Möglichkeiten wurden auf Richtigkeit überprüft. Außerdem wurden neue Anlauf-Stellen für Gewalt-Betroffene ergänzt. Neu hinzugekommen ist etwa die 24-Stunden-Hilfe bei Gewalt oder Hass im Internet.

Die Neuaufgabe wurde vom Land Tirol finanziert.

Sie können das Info-Heft über Gewalt für sich oder Ihre Organisation zu den Büro-Zeiten von **bidok** abholen. Bei größeren Mengen bitten wir um ein E-Mail im Vorhinein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Projekt „Worte_Gebärden_Bilder finden“



Im Juli 2020 ist das Buch „behindert & verRückt Worte_Gebärden_Bilder finden“ erschienen.

Das Buch ist Teil des Projekts „Worte_Gebärden_Bilder finden“.

Das Projekt stellt behinderte & verrückte Erfahrungen, Lebensweisen und Utopien dar (eine Utopie ist eine ausgedachte Vorstellung einer möglichen oder unmöglichen Zukunft).

In 42 Beiträgen suchen und finden die Autor:innen ihre eigenen Worte, Gebärden und Bilder.

Viele der Beiträge sind mittlerweile vertont oder in Gebärden-Sprache dargestellt worden.

Diese Audio-Dateien (Sprach-Vertonung) und Videos (Gebärden-Stücke) sind auf **bidok** zu finden.

Hier kommt man direkt zur Projekt-Seite:

<http://bidok.uibk.ac.at/projekte/worte-gebaerden-bilder-finden>

Oder nutzen Sie diesen QR-Code:



Tagung „Digitale Daten: Offen für alle?“

Am 22. und 23.09.2022 fand in Graz (Steiermark) die Tagung „Digitale Daten: Offen für alle?“ im Rahmen der Reihe „Digitale Bibliothek“ im Meerscheinschlössl der Universität Graz statt.

bidok (vertreten durch unsere Expertin für Bibliotheken und digitale Barrierefreiheit Dr.ⁱⁿ Maria Guseva) hat den Vortrag „Ko-Konstruktion von Barrierefreiheit mit Expert:innen im Feld: **bidok**bib.at“ präsentiert.

„Offenheit und Fairness in Bezug auf digitale Daten und die freie Zugänglichkeit zu Information sind wichtige Themen für Kultur- und Wissenseinrichtungen. Hierbei gibt es verschiedene Aspekte: die Verfügbarkeit von digitalen Daten für alle Nutzenden leicht

zu gestalten und auch Personen mit besonderen Bedürfnissen zu berücksichtigen, und andererseits in der Aufbereitung der Daten Fairness bezüglich Interpretationsvielfalt und offener Interaktion wahren zu lassen sowie historisch gewachsene Deutungshoheiten zu hinterfragen. Auch sollte der Einsatz neuer Technologien den Zugang wesentlich erleichtern und auf keinen Fall neue Barrieren aufbauen. Da die Digitalisierung meist eine umfangreiche Weiterverwendung der aufbereiteten Inhalte ermöglicht, gilt es überdies Fragen der zukünftigen Lizenzierung und kooperativen Zusammenarbeit auf Basis der FAIR Prinzipien (Findable, Accessible, Interoperable and Re-usable) zu lösen.“

(Quelle: Koch, Gerda et al. „Digitale Daten: Offen für alle?“ 9. Digitale Bibliothek, 23. September 2022, <http://conference.ait.co.at/digbib/index.php/digbib2022/index/schedConfs/current>)

Eröffnung und 25-Jahr-Feier von bidok



Am Dienstag, 11. Oktober 2022, feierte **bidok** die Eröffnung neuer Büro-Räumlichkeiten und das 25-jährige Bestehen.

Das Büro von **bidok** befindet sich seit Juli 2021 in der Sillgasse 8. Direkt über uns befindet sich ein „Spiegel-Saal“ aus der Rokoko-Zeit. Die Rokoko-Zeit war etwa Mitte des 18. Jahrhunderts (1730–1780).

Der schöne Spiegel-Saal ist barrierefrei zugänglich und war daher der perfekte Ort für unsere Feier.

Durch das feuer-polizeilich begrenzte Platz-Angebot, die inklusive Bestuhlung sowie die steigenden COVID-Zahlen, musste

die Liste der eingeladenen (Kooperations-)Partner:innen leider kurz gehalten werden.

Aufgrund kurzfristiger Erkrankung konnten **bidok**-Gründer Prof. Volker Schönwiese und **bidok**-Obfrau Prof.ⁱⁿ Lisa Pfahl leider nur digital an der Veranstaltung teilnehmen.

Begrüßung & Eröffnung



Die Begrüßung und Eröffnung der Veranstaltung wurde von **bidok**-Vorstandsmitglied Irene Sailer-Lauschmann durchgeführt. Sie ist dankenswerterweise kurzfristig für Obfrau Prof.ⁱⁿ Lisa Pfahl eingesprungen.

Grußworte

Die Grußworte sprachen von der Universität Innsbruck: Vizerektor Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügen-schuh, von den „Hausherren“, dem Jesuiten-Kolleg: Geschäftsführer Dr. Christoph Kogler, von der Fakultät für Bildungswissenschaft: Studiendekanin Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sabine Krause und vom Sozial-Ministerium-Service: Landesstellen-Leiterin Mag.^a Angelika Alp-Hoskowitz.

Dankesworte

Die Dankesworte an sämtliche (Kooperations-)Partner:innen und Geldgeber wurden (digital zugeschaltet) von **bidok**-Obfrau Prof.ⁱⁿ Lisa Pfahl und vor Ort von **bidok**-Projektleiterin Mag.^a Andrea Urthaler gesprochen.

Folgende Beiträge wurden präsentiert:

- Mag.^a Andrea Urthaler: „Was ist **bidok**?“ und „Aktuelle Projekte von **bidok**“
- Prof. Volker Schönwiese (digital zugeschaltet): „Rückschau: 25 Jahre **bidok**“
- Lesung der Kunstgruppe WITA von W.I.R. (mit Künstler:innen Günter Laimgruber und Daniela Eisenstecken, Leitung der Kunstgruppe: Erika Mair)



Im Anschluss wurde die Veranstaltung in den Büro-Räumlichkeiten von **bidok** fortgesetzt. Dort wurde bei Buffet, inhaltlichen Plakaten von **bidok** sowie Bildern und Skulpturen der Kunstgruppe WITA der unterhaltsame Teil der Veranstaltung gestartet.

Hinweis: Neue Übersicht der Tagungs-Bände der Inklusions-Forscher:innen

Auf der Internet-Seite von **bidok** finden Sie ab sofort die Tagungs-Bände der IFO.

IFO ist eine Abkürzung und steht für die Jahres-Tagung der Integrations- bzw. Inklusions-Forscher:innen im deutsch-sprachigen Raum.

Jährlich wird die IFO-Tagung von einer oder mehreren Hochschulen/Universitäten in den DACH-Ländern (Deutschland, Österreich, Schweiz) organisiert. Außerdem entsteht ein Band mit Beiträgen, unter anderem von Teilnehmer:innen der IFO-Tagung. Die IFO-Bände erschienen bislang vor allem im Julius Klinkhardt Verlag.

Dankenswerterweise dürfen wir auf unserer Internet-Seite eine Übersicht der bereits veröffentlichten IFO-Bände geben. Diese haben wir nach Erscheinungsdatum gereiht. Zusätzlich stellen

wir unter anderem die Inhalts-Verzeichnisse und Vorwörter des jeweiligen IFO-Bandes zur Verfügung.

Hier kommen Sie zur Übersicht: http://bidok.uibk.ac.at/vernetzung/itagung/ifo_baende.html

Oder nutzen Sie diesen QR-Code:



*Literaturhinweise aus der **bidok**bib*

In dieser Ausgabe des **bidok** LeseZeichens möchten wir auf folgende zwei Texte in der **bidok**bib hinweisen:

Wegscheider, Angela (2022/2021):

**Gewaltfreie
Lebensbedingungen für
Frauen und Mädchen mit
Behinderungen und die
Sustainable Development
Goals.**

Original erschienen 2021 in
Ulrich, Silvia; Eckstein, Nina (Hg.):
Gewaltschutz und Gewaltprä-
vention für Frauen und Mädchen
mit Behinderungen. Linz: Trauner
Verlag, 49–85.
26 Seiten, URN:
urn:nbn:at:at-ubi:**bidok**:3-1942

Ulrich, Silvia; Eckstein, Nina
(2022/2021):

**Gewaltschutzgarantien
und Zugang zum Recht im
Lichte der Behinderten-
rechtskonvention.**

Original erschienen 2021 in
Ulrich, Silvia; Eckstein, Nina
(Hg.): Gewaltschutz und Gewalt-
prävention für Frauen und
Mädchen mit Behinderungen.
Linz: Trauner Verlag, 1–48.
36 Seiten, URN:
urn:nbn:at:at-ubi:**bidok**:3-1924

bidok freut sich über die Einreichung von wissenschaftlichen, aber auch nicht wissenschaftlichen Texten zum Thema Behinderung und Inklusion. Haben Sie vielleicht selbst einen Text verfasst und

wollen diesen über **bidok** in der neuen **bidokbib** veröffentlichen, schreiben Sie uns bitte ein E-Mail.

Unsere E-Mail-Adresse lautet:
integration-ezwi@uibk.ac.at

Hier kommen Sie direkt per QR-Code zur **bidokbib**. Wie man QR-Codes nutzt, finden Sie in einer Anleitung auf den ersten Seiten dieses Hefts.



bidok **bib**

wird gefördert von:

Sozialministeriumservice

universität
innsbruck

